



Beschluss des Verwaltungsausschusses der Gemeinde Großpösna vom 01.11.2021

Nr.: VA-2021-025

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Großpösna beschließt:

dem Gemeinderat die Fortsetzung der Finanzierung von zwei geringfügig beschäftigten Gemeindevollzugsbediensteten im Ordnungsamt im Jahr 2022 zu empfehlen und die damit verbundene Aufnahme der Kosten in Höhe von 12.500 EUR in die Haushaltsplanung 2022.

Finanzierung/Produkt/Sachkonto:

Produkt: 12.21.01.00
Sachkonto: 401900 und 403900
Maßnahme:

Ergebnis

Anzahl der Mitglieder:	7+1	JA - Stimmen:	7
anwesende Mitglieder:	7	NEIN - Stimmen:	0
Ausschluss wegen Befangenheit:	0	Stimmenthaltungen:	0

damit ist der Antrag angenommen und beschlossen abgelehnt


Schriftführer

i.V. 
Bürgermeisterin




Gemeinderat


Gemeinderat



Beschlussvorlage Nr.: VA-2021-025

für die Sitzung des Verwaltungsausschusses am: 01.11.2021

Datum: 22.10.2021

Verfasser: Hauptamt Herr Strobel

I. Beschlussgegenstand: Empfehlungsbeschluss zur Fortsetzung der Finanzierung von zwei geringfügig beschäftigten Gemeindevollzugsbediensteten im Ordnungsamt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.11.2019 die Finanzierung der Einstellung von zwei geringfügig beschäftigten Gemeindevollzugsbediensteten im Ordnungsamt der Gemeinde beschlossen. Zum 01.02.2020 nahm Herr Wolfgang Knauf seine Tätigkeit auf. Seit 01.05.2020 wird er durch Herrn Frank Seifert unterstützt. Der Gemeinderat hat am 08.10.2020 beschlossen, die Finanzierung im Jahr 2021 sicherzustellen.

Schwerpunkt der Arbeit ist die direkte Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch die Verteilung von Strafzetteln und die Weitergabe von Fällen an das Ordnungsamt zur administrativen Bearbeitung, sowie zur Steuerung von Nachkontrollen. Eine Statistik und Auswertung ist der Beschlussvorlage als Anhang beigefügt.

Aus Sicht der Verwaltung hat sich die Tätigkeit der Gemeindevollzugsbediensteten weiterhin sehr bewährt. Die erhöhte sichtbare Präsenz des Ordnungsamtes, die zahlreichen geführten Gespräche, frühzeitig wahrgenommene illegale Müllablagerungen, aber auch die Ahndung von Verstößen bspw. im ruhenden Verkehr haben zu einer Verbesserung der Einhaltung der kommunalen Satzungen und der StVO geführt. Daher wird vorgeschlagen, die geringfügige Beschäftigung beider Gemeindevollzugsbediensteten im Jahr 2022 fortzusetzen. Dafür ist die Aufnahme der Kosten in Höhe von 12.500 EUR in die Haushaltsplanung 2022 erforderlich.

II. Vorbereitung/Beteiligung:

- Bürgermeisterin Hauptverwaltung Finanzverwaltung Bauverwaltung
 Technischer Ausschuss
 OR Seifertshain OR Störmthal OR Güldengossa OR Dreiskau-Muckern
 Weitere Beteiligte:

III. Finanzierungsvorschlag/Produkt/Sachkonto:

Produkt: 12.21.01.00
Sachkonto: 401900 und 403900
Maßnahme:

IV. Behandlung: öffentlich nichtöffentlich

V. Beschlussvoraussetzungen:

Bereits gefasste Beschlüsse:
Aufzuhebende Beschlüsse: